## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in öffentlicher Sitzung am 13.10.2016 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin mit dem Ziel beschlossen, einen Teil der Sondergebietsfläche für die Bundeswehr, die sich auf Konversionsflächenflächen befindet, neu als eine Sondergebietsfläche für Photovoltaikanlagen darzustellen.

Der geplante Geltungsbereich befindet sich südlich der Ortslage Eggesin und des Ortsteils Karpin, mittig des ehemaligen eingezäunten und bewachten Militärstützpunktes Eggesin-Karpin. Die Fläche ist ca. 20,5 ha groß. Der geplante Änderungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 29/3, 30/47 und das Flurstück 29/7 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin.

Für den Änderungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin wird zur Zeit der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13/2015 "Solarpark Eggesin-Karpin-I" gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren aufgestellt.

Um dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB, Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, zu entsprechen, ist die 3.Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung dazu liegen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

## 23.02.2017 bis 24.03.2017

in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden:

montags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
dienstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 9.00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr
donnerstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
fue:he as	

freitags von 9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Eggesin, 02.02.2017

Jésse

Børgermeister

